

## Wissenswertes zu „Referenzfläche“ und „beihilfefähige Fläche“



## **IMPRESSUM**

### **Eigentümer und Herausgeber**

Landwirtschaftskammer Österreich, Schauflergasse 6, 1014 Wien

### **Koordination und Redaktion**

DI Karl Bauer, DI Johannes Fankhauser, DI Susanne Schönhart, Landwirtschaftskammer Österreich

### **Autoren Erstaufgabe**

Erstellt von Landwirtschaftskammer Österreich in Kooperation mit BMLFUW und AMA.

### **Fotocredits**

AMA (Seiten 1, 5, 6, 8, 9, 10, 11, 12, 15); Susanne Schönhart (Seiten 4, 19);  
Anna Schreiner (Seiten 7, 13)

### **Produktion und Gestaltung**

MDH-Media GmbH, 1220 Wien – [www.mdh-media.at](http://www.mdh-media.at)

### **Hinweis**

Aus Gründen der leichteren Lesbarkeit wurde zum Teil von geschlechtergerechten Formulierungen Abstand genommen. Die gewählte Form gilt jedoch für Frauen und Männer gleichermaßen.

### **Copyright**

Die Erstellung der Unterlagen erfolgte nach besten Wissen und Gewissen der Autoren. Es kann jedoch für eventuell fehlerhafte Angaben und deren Folgen keine Haftung übernommen werden. Alle Rechte vorbehalten. Kein Teil der Unterlagen darf in irgendeiner Form ohne Genehmigung des Herausgebers und der Autoren reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Stand: Juli 2015



# Wissenswertes zu „Referenzfläche“ und „beihilfefähige Fläche“

<b>1.</b>	<b>Einleitung</b> .....	5
<b>2.</b>	<b>Allgemeiner Teil</b> .....	9
<b>2.1.</b>	Referenzfläche.....	9
<b>2.1.1.</b>	Unterschiedliche Arten der Referenz.....	9
<b>2.1.2.</b>	Referenzänderungsantrag .....	11
<b>2.1.3.</b>	Entscheidung der AMA über einen Referenzänderungsantrag.....	14
<b>2.1.4.</b>	Vertrauen auf die Referenz .....	14
<b>2.2.</b>	Beantragte Fläche.....	15
<b>2.3.</b>	Ermittelte Fläche.....	16
<b>2.3.1.</b>	Kürzung von flächenbezogenen Zahlungen .....	16
<b>2.3.2.</b>	Absehen von Verwaltungsanktionen.....	16
<b>2.4.</b>	Saldierung und Übernutzung .....	17
<b>2.4.1.</b>	Innerbetriebliche Saldierung .....	17
<b>2.4.2.</b>	Überbetriebliche Übernutzung.....	17
<b>3.</b>	<b>Fazit</b> .....	18
<b>4.</b>	<b>Abkürzungsverzeichnis</b> .....	19



# *1. Einleitung*

# 1. Einleitung

Luftbilder als Basis für die Hofkarte werden üblicherweise alle drei Jahre erneuert und vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft (BMLFUW) der Agrarmarkt Austria (AMA) zur Verfügung gestellt. Die regelmäßige Aktualisierung der Luftbilder ist durch eine EU-Vorgabe begründet und dient dazu, möglichst aktuelle Grundlagen für die Gewährung von flächenbezogenen Zahlungen (Direktzahlungen, ÖPUL, AZ) zur Verfügung zu stellen. Die AMA ist gemäß der nationalen Horizontalen GAP-Verordnung beauftragt, die Referenzparzellen festzulegen und hat dabei auch erkennbare Änderungen gegenüber dem älteren Luftbildstand einzuarbeiten (= Pflege der Referenzfläche). Die Referenzfläche stellt dabei die maximal beihilfefähige Fläche dar.



Abb. 1: Luftbild/Ausschnitt aus einer digitalen Hofkarte ©AMA

Eine **neue Hofkarte** mit aktualisiertem Luftbild kann eine Änderung von Lage und Ausmaß der beihilfefähigen Fläche offenlegen. Es besteht **jedenfalls Bedarf zur Überprüfung** der Referenzparzelle für den Landwirt und **gegebenenfalls**

*Hofkarte*

*BMLFUW  
AMA*

*Referenzparzellen*

*Referenzfläche*

*neue Hofkarte*

**auch Anpassungsbedarf** im INVEKOS-GIS (Bearbeitung der digitalen Hofkarte). Dies kann auch dann der Fall sein, wenn keine aktive Veränderung in der Natur vorgenommen wurde, z.B. durch ein „Hereinwachsen von Wald“ oder Zunahme der Überschirmung.

Für eine vollständige Auszahlung der flächenbezogenen Zahlungen ist die tatsächlich bewirtschaftete beihilfefähige Fläche korrekt im Mehrfachantrag-Flächen (MFA) zu beantragen. Dabei ist die Darstellung der Bewirtschaftungsverhältnisse (Lage und Ausmaß) im INVEKOS-GIS maßgeblich. Insbesondere ist auch zu beachten, dass am letztverfügbaren Luftbild Änderungen, die nach der Befliegung aufgetreten sind, nicht abgebildet sind. Diese sind aber jedenfalls bei der Antragstellung zu berücksichtigen.

Die nachfolgende Auflistung ist keine Ergänzung oder Änderung zu den bestehenden rechtlichen Bestimmungen, sondern soll diese übersichtlich zusammenfassen und eine Hilfestellung für eine korrekte Flächenbeantragung im MFA sein.

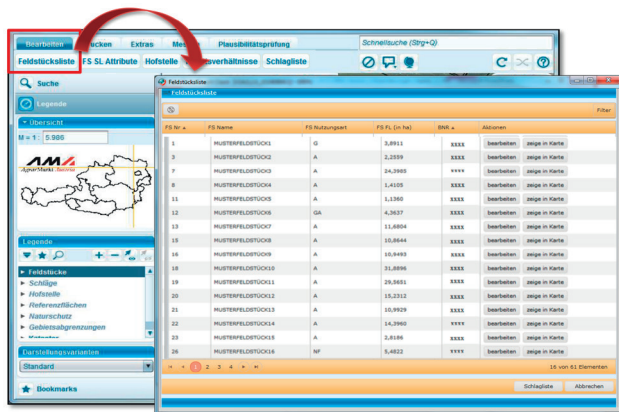
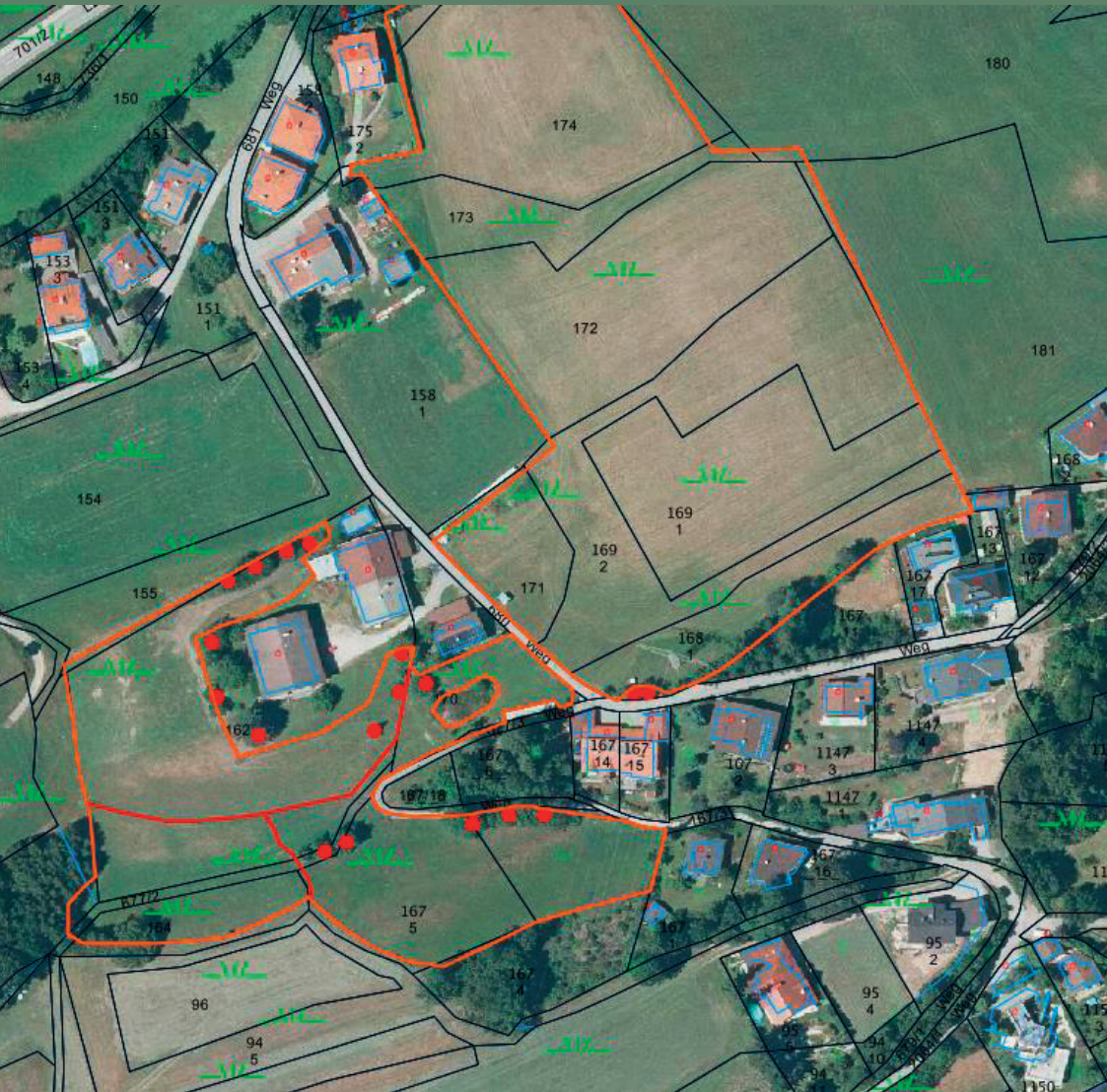


Abb.2: MFA-Antragsformular ©AMA





## 2. Allgemeiner Teil



## 2. Allgemeiner Teil

### 2.1. Referenzfläche

Die Zuständigkeit für die Erstellung und Wartung der Referenz liegt bei der AMA. Die im INVEKOS-GIS enthaltene Referenz bildet die Grundlage für die Beantragung und stellt die maximal beihilfefähige Fläche dar.

*maximal beihilfefähige Fläche*

#### 2.1.1. Unterschiedliche Arten der Referenz

##### Heimgutreferenz



Abb.3: Feldstücke in einem physikalischen Block ©AMA

Darunter versteht man alle bewirtschafteten und beantragten oder zur Beantragung im MFA vorgesehenen Flächen ohne ÖPUL-Landschaftselemente (ÖPUL-LSE) und ohne Almfutterflächen. Die Heimgutreferenz wird in sogenannte „physikalische Blöcke“ eingeteilt. Jeder physikalische Block umfasst zusammenhängende landwirtschaftlich nutzbare Flächen auch mit unterschiedlichen Nutzungsarten wie Acker, Grünland oder Dauerkulturen, von einem

*physikalische Blöcke*

## CC-LSE

oder mehreren Bewirtschaftern, und ist von unveränderlichen Grenzen wie z.B. Straßen, Gewässer oder Gebäuden umschlossen. Innerhalb eines Blockes können sich unterschiedlich viele Feldstücke mit unterschiedlich vielen Schlägen befinden. Cross Compliance Landschaftselemente (CC-LSE: Naturdenkmale, Steinriegel, Steinhage, Gräben, Uferstrandstreifen, Tümpel) sind Bestandteil der Heimgutreferenz.

## Almreferenz

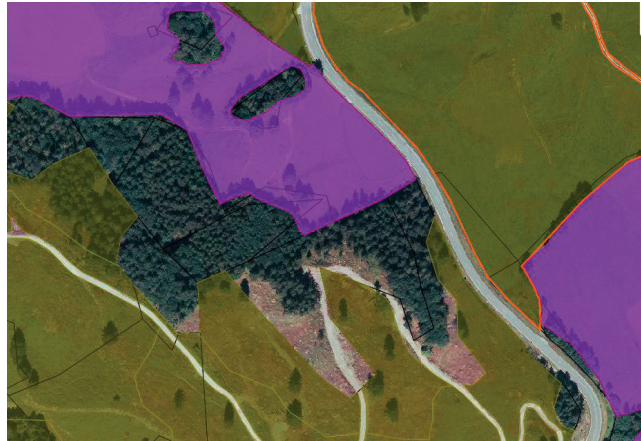


Abb.4: Almreferenz/Schläge in der digitalen Hofkarte ©AMA

Zusammenhängende Almfutterflächen mit einem einheitlichen Überschirmungsgrad werden zu einem Almschlag (= Referenz Alm) zusammengefasst. Neben der Überschirmung sind auch alle anderen „Nicht Landwirtschaftlichen Nutzflächen“ (NLN-Flächen) wie z.B. Fels oder Almrausch in Abzug zu bringen. Rechtliche Grundlage dafür ist die Horizontale GAP-Verordnung (Einteilung in %-Stufen für Überschirmung und NLN-Flächen). Alle Schläge einer Alm bilden die Almfutterfläche einer Alm. Bei gemeinschaftlich genutzten Almen erfolgt die jährliche Zurechnung der Almfutterfläche auf die einzelnen Auftreiber entsprechend dem Auftriebsverhalten.

## Referenz Alm

## NLN-Flächen

## Landschaftselemente-Referenz



Abb.5: Punktförmiges ÖPUL-LSE ©AMA

Punktförmige Landschaftselemente (Bäume und Büsche) werden im INVEKOS-GIS grundsätzlich ohne Fläche verortet und für die Auszahlungsberechnung im ÖPUL mit 1 Ar je punktförmiges Landschaftselement berücksichtigt. Flächige Landschaftselemente werden wie ein Schlag in der Heimgutreferenz behandelt, sind aber nicht Bestandteil der Heimgutreferenz und erhalten daher selbst keine Flächenzahlungen.

**Im Folgenden wird dargestellt, in welchen Fällen sich Handlungsbedarf für den Landwirt ergeben kann:**

### 2.1.2. Referenzänderungsantrag

Stimmt die von der AMA festgelegte Referenzfläche nicht mit den tatsächlichen Verhältnissen überein, ist für die Ausweitung der bestehenden Referenz bei der AMA ein eigener Referenzänderungsantrag samt den erforderlichen Unterlagen (zusätzlich zum MFA) einzubringen. Im MFA können

*Punktförmige  
Landschafts-  
elemente*

*ÖPUL-LSE*

*Ausweitung der bei-  
hilfefähigen Fläche*



Eine Korrektur (Zurückziehen des gesamten MFA oder eines Teiles davon) ist grundsätzlich bis zur Ankündigung einer Vor-Ort-Kontrolle (VOK) möglich. Die endgültige Beurteilung des Referenzänderungsantrag erfolgt durch die AMA im Bescheid Direktzahlungen zum betreffenden MFA. Soweit die im MFA beantragte Fläche über der Referenz liegt, besteht eine (sanktionsrelevante) Flächen-Übereklärung.

### Hinweis zur Umwandlung von Alm- zu Heimgut-Flächen oder umgekehrt

Voraussetzung für einen derartigen Referenzänderungsantrag ist der Nachweis der geänderten Verhältnisse im Almkataster/Almbuch (z. B. positive Erledigung durch die Agrarbezirksbehörde bzw. der den Almkataster führenden Stelle des Landes (ABB)) nach **vorhergehender** Beantragung durch den Landwirt. Es ergibt sich somit folgender Ablauf:

1. Antrag des Landwirtes bei der ABB zur Änderung des Almkatasters mit entsprechender Begründung
2. Beurteilung durch ABB
3. Bei positiver Beurteilung Referenzänderungsantrag bei der AMA durch den Landwirt



### 2.1.3. Entscheidung der AMA über einen Referenzänderungsantrag

Die AMA wird ehestmöglich in einem ersten Schritt über die Beurteilung des Referenzänderungsantrages informieren. Für den Landwirt gibt es drei Möglichkeiten:

#### **positiv (= stattgegeben)**

Kein weiterer Handlungsbedarf für den Landwirt. Die auf Grund des Referenzänderungsantrages im MFA beantragte Fläche wird bei der Auszahlungsberechnung berücksichtigt.

#### **teilweise stattgegeben**

Handlungsempfehlung für den Landwirt (Korrektur des MFA): Anpassen der beantragten Fläche auf das anerkannte Ausmaß der Referenz.

#### **Achtung:**

Bei Nichtanpassung kann eine Sanktion wegen Beantragung ohne Referenz die Folge sein!

#### **negativ (= abgelehnt)**

Handlungsempfehlung für den Landwirt: Anpassen des Mehrfachantrages auf das ursprüngliche Ausmaß.

#### **Achtung:**

Bei Nichtanpassung kann eine Sanktion wegen Beantragung ohne Referenz die Folge sein!

### 2.1.4. Vertrauen auf die Referenz

Wenn dem Landwirt das Erkennen, dass die Referenzparzelle unrichtig war, nicht zumutbar ist (weil er z.B. die von der

AMA herangezogene Überschirmungs- und NLN-Einstufung übernommen hat und lediglich eine Änderung der „Pro-rata-Stufen“ aber keine aktuelle Bewirtschaftungsveränderung gegenüber dem Luftbild – z. B. durch Auszäunung, Änderung der Außengrenzen, Vermurung,... – vorliegt), werden keine Sanktionen angewendet.

## 2.2. Beantragte Fläche

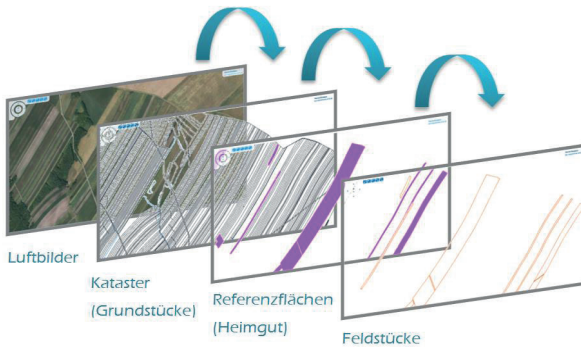


Abb.7: Unterschiedliche Ebenen im INVEKOS-GIS ©AMA

Alle bewirtschafteten Flächen sind im vollständigen Ausmaß und lagegenau im MFA zu beantragen. Im Rahmen der eigenverantwortlichen Antragstellung sind jene Flächen nicht im MFA aufzunehmen, die nicht (mehr) bewirtschaftet werden (können), auch wenn dies am aktuellen Luftbild nicht erkennbar ist und die Flächen noch als Teil der Referenzfläche ausgewiesen sind. Beispiele dafür sind Verbauungen, Errichten von Wegen, Auszäunen von bisher bewirtschafteten Flächen oder Flächenverringerungen in Folge von Vermurungen. Ein Referenzänderungsantrag durch den Landwirt ist in diesen Fällen nicht erforderlich.

*keine aktuellen  
Bewirtschaftungs-  
veränderungen*

*bewirtschaftete  
Flächen*

## 2.3. Ermittelte Fläche

Das Ergebnis der Verwaltungs- und Vor-Ort-Kontrollen bildet die Grundlage für die Auszahlung. Die Beurteilung der beihilfefähigen Fläche durch die Kontrolle – insbesondere die Vor-Ort-Kontrolle – betrifft die Außengrenzen, die Nutzungsart, die Schlagnutzung sowie für Almen und Hutweiden den Überschirmungsgrad und die NLN-Teile. Im Rahmen der Verwaltungskontrolle wird auch geprüft, ob die beantragten Flächen in der Referenz Deckung finden.

### 2.3.1. Kürzung von flächenbezogenen Zahlungen

Kürzungen der Direktzahlungen für den Fall von Flächenabweichungen zwischen Beantragung und Kontrolle:

- Bei der Kontrolle festgestellte Flächenabweichungen **bis 3 %** führen zu einer Richtigstellung auf das festgestellte Ausmaß.
- Bei der Kontrolle festgestellte Flächenabweichungen **zwischen 3 % und 20 %** führen zu einer Sanktion im Ausmaß des Doppelten der festgestellten Differenz.
- Bei der Kontrolle festgestellte Flächenabweichungen **über 20 %** führen zu einer gänzlichen Nicht-Auszahlung für die betroffene Fläche. Bei Flächenabweichung **über 50 %** wird der Sanktionsbetrag noch einmal von den Zahlungen der (maximal drei) Folgejahre abgezogen.

### 2.3.2. Absehen von Verwaltungssanktionen

Ein Absehen von Verwaltungssanktionen kann erfolgen, wenn der Landwirt (im Rahmen des Einspruchs nach Gewährung der Zahlungen bzw. Verhängung der Sanktion)



darlegen kann, dass z.B. auf das Ergebnis der letzten vorangegangenen Vor-Ort-Kontrolle vertraut werden durfte, das Erkennen, dass die Referenzparzelle unrichtig war, dem Landwirt nicht zumutbar war bzw. die Unrichtigkeit der Digitalisierung vom Landwirt nicht erkannt werden konnte oder der Landwirt sachlich richtige Angaben gemacht hat.

*Unrichtigkeit der Digitalisierung*

## 2.4. Saldierung und Übernutzung

### 2.4.1. Innerbetriebliche Saldierung

Bei der Vor-Ort-Kontrolle festgestellte Lageverschiebungen können durch Saldierung ganz oder teilweise kompensiert werden (z. B. bei gleichen Kulturgruppen innerhalb eines Feldstücks).

### 2.4.2. Überbetriebliche Übernutzung

Übernutzungen führen zu Plausifehlern im MFA bei den (zwei oder mehr) betroffenen Betrieben. Durch Korrektur der Beantragung eines der betroffenen Betriebe oder aller an der Übernutzung beteiligten Betriebe bis zum Ende der Nachreichfrist kann der Plausifehler sanktionsfrei aufgehoben werden. Erfolgt keine Bearbeitung des Plausifehlers z.B. durch Löschen eines nicht mehr bewirtschafteten Feldstücks oder durch Verringerung einer Feldstückaußengrenze, so kann die von der Übernutzung betroffene Fläche nicht vollständig zur Auszahlung kommen.

*Korrekturen möglich bis zum Ende der Nachreichfrist*

Ist eine eindeutige Zuordnung möglich, wer die Übernutzung verursacht hat, so wird von der AMA diese Übernutzung dem Verursacher zugerechnet.

Ist keine eindeutige Zuordnung möglich, so wird die Fläche von der AMA grundsätzlich dem bisherigen Bewirtschafter

### *Nachweis der rechtmäßigen Bewirtschaftung*

zugerechnet, es sei denn, der andere Bewirtschafter weist die Rechtmäßigkeit seiner Bewirtschaftung nach (z.B. Pachtvertrag, Kaufvertrag...).

Gibt es keinen bisherigen Bewirtschafter (neues Feldstück im INVEKOS-GIS), wird die übernutzte Fläche gänzlich für die Auszahlung gesperrt.

## **3. Fazit**

Die korrekte Beantragung der beihilfefähigen Fläche setzt die Kenntnisse der tatsächlichen Verhältnisse vor Ort beim jeweiligen Antragsteller voraus. Aktuelle Verhältnisse in der Natur sind bestmöglich zu dokumentieren und im INVEKOS-GIS anzugeben. Neben den elektronisch via e-AMA zur Verfügung gestellten Handbüchern bieten die Bezirksbauernkammern, Bezirksreferate und Außenstellen der Landwirtschaftskammern Hilfestellung bei der Antragstellung an.



## 4. Abkürzungsverzeichnis

<b>ABB</b>	Agrarbezirksbehörde
<b>AMA</b>	Agrammarkt Austria
<b>AZ</b>	Zahlungen für naturbedingte Nachteile in Berggebieten und Zahlungen in anderen Gebieten mit Benachteiligungen (Ausgleichszulage – AZ)
<b>BBK</b>	Bezirksbauernkammer
<b>CC</b>	Cross Compliance
<b>DZ</b>	Direktzahlung
<b>e-ama</b>	elektronisches Serviceportal der AMA
<b>GAP</b>	Gemeinsame Agrarpolitik
<b>GIS</b>	Geografisches Informationssystem
<b>INVEKOS</b>	Integriertes Verwaltungs- und Kontrollsystem
<b>LSE</b>	Landschaftselement
<b>MFA</b>	Mehrfachantrag-Flächen
<b>NLN</b>	Nicht landwirtschaftliche Nutzfläche
<b>ÖPUL</b>	Österreichisches Programm zur Förderung einer umweltgerechten (extensiven und den natürlichen Lebensraum schützenden) Landwirtschaft
<b>RAA</b>	Referenzänderungsantrag
<b>PF</b>	Plausifehler
<b>VWK</b>	Verwaltungskontrolle
<b>VOK</b>	Vor-Ort-Kontrolle

**Landwirtschaftskammer  
Österreich**

1014 Wien, Schauflegasse 6

Tel. +43 (0)1/534 41-0

Fax +43 (0)1/534 41-8509 oder 8519

[office@lk-oe.at](mailto:office@lk-oe.at)

[www.lko.at](http://www.lko.at)